

Bestätigung

Nr. P-6662/18

Handelsbezeichnung.....	VW Amarok
Typ	2H, 2HS2
Karosserie	e1*2007/46-x/x*0356, e1*2007/46-x/x*0750
EG-Nr	Heck- und Allradantrieb
TG-Nr. X	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart	Front- und Allradantrieb
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung ..	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf

Umbaufirma..... Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf

Umbauteile..... Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen	Felgen dimension	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	zulässig auf
A = Felgenbreite	6 bis 9 x 16	≥ +13 mm	VA HA
V = Felgenbreite	7 bis 9 x 17	≥ +13 mm	X X
HA = Hinterachse	7½ bis 9 x 18	≥ +13 mm	X X
B = Felgenmaulweite	8 bis 11 x 20	≥ +13 mm	X X
Ø = Felgendurchmesser	8 bis 12 x 21	≥ +13 mm	X X
ET = Einpresstiefe	9 bis 12 x 22	≥ +13 mm	X X
	9 bis 11 x 23	≥ +13 mm	X

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe: Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grosserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA: VA gleich HA oder VA kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA: keine Einschränkungen

Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA: VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung

Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
--------------	------------------------------------	--

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifenbreite: gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA: VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)

Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV: Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex: für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Durchgangsbohrung 5 oder 10-Loch	Durchgangsbohrung 5 oder 10-Loch	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebüchse Traglast max. 1250 kg
	HESS 911905					
	HESS 911910					
	HESS 911912					
	HESS 911915					
	HESS 911920					
	HESS 911925	oder 10.xxx				
	HESS 911930	12.xxx				
	HESS 911935	13.xxx				
	HESS 911940					
	HESS 911945					
	HESS 911950					

notwendige Anpassungen - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	≥ 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25	≥ 7 ½ Umdrehungen
M14 x 1.5	≥ 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 12.03.2018, des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-18-1244 (A,B), aSi-21-0852 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile **sorgt der Umbauer**.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationenmöglichkeiten zwischen Änderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1a	Räder / Reifen		X	
A1b	Radnaben	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile		X	3) 4)
A3c	Stütz- und Rücklaufsysteme		X	
A4	Leuchtelemente	X	X	
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X		6)
A6	tragende Struktur	X		
A7a	Dachlast	X	X	2)
A7b	Anhänger	X	X	2)
A8	aerodynamische Abwärtswerte	X	X	2)
A9	Stütz- und Rücklaufsysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtwertenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm und Höherlegung bis 50 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vaufillin, 24. Juni 2021

Der Geschäftsführer


Marcel Strub

Der Sachbearbeiter


Raci Bulakbasi

Nr. 230 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: